





Nutzfunktion dominiert in den steirischen Wäldern

Waldentwicklungsplan Steiermark im Sommer fertiggestellt

Mit der Genehmigung des letzten Teilplanes durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die erste Revision des Waldentwicklungsplanes (WEP) Steiermark erfolgreich abgeschlossen. Die WEP-Daten liegen in digitaler Form vor (GIS und WEP-Datenbank), was erstmals eine umfassende Auswertung ermöglicht. Nachfolgend wird ein kurzer Einblick in die Waldentwicklungsplanung gegeben bzw. werden erste Ergebnisse in Kurzform vorgestellt.

Die Wirkungen des Waldes

Die gesetzliche Grundlage für den WEP ist der II. Abschnitt des Forstgesetzes, in welchem die vier Waldfunktionen („Wirkungen des Waldes“) definiert werden. Der WEP ist als optischer Ausdruck dieser forstgesetzlichen Bestimmungen zu sehen (örtliche Zuordnung der Waldfunktionen).

| | |
|---|--|
|  | Nutzfunktion: Bedeutung des Waldes für die nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz |
|  | Schutzfunktion: Bedeutung des Waldes als Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen, Erhaltung der Bodenkraft |
|  | Wohlfahrtsfunktion: Bedeutung des Waldes für den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Reinigung und Erneuerung der Luft |
|  | Erholungsfunktion: Bedeutung des Waldes als Erholungsraum für den Waldbesucher |

Während die Nutzfunktion vorrangig dem Waldeigentümer zu Gute kommt (Verkauf von Holz und forstlichen Nebenprodukten), zählen die drei restlichen Funktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) zu den sog. „Sozialfunktionen“ oder öffentlichen Wirkungen, die primär Bedeutung für die Öffentlichkeit haben. Diese Sozialfunktionen werden von den Waldbesitzern als Leistung für die Öffentlichkeit (noch) unentgeltlich bereit gestellt. Deren monetäre Bewertung für Zwecke der Leistungsabgeltung ist aber bereits seit längerer Zeit Gegenstand forstpolitischer Diskussionen und wissenschaftlicher

Abhandlungen. Der WEP könnte hier wichtige Aufgaben zur Quantifizierung der Sozialfunktionen übernehmen.

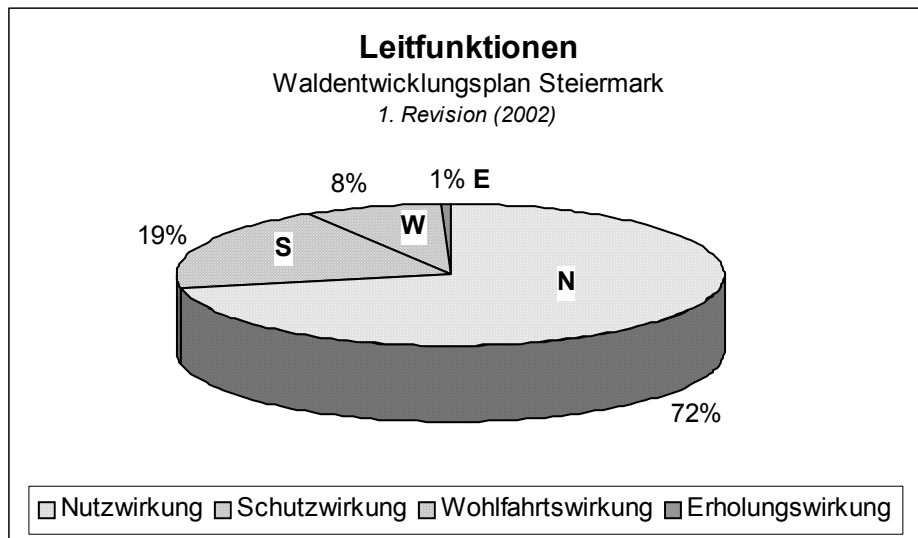
Die Sozialfunktionen des Waldes sind heute besonders wertvoll geworden (z.B. Schutz vor Lawinen, Sicherung der Qualität von Quellwasser etc.). Aus diesem Grund muss das begrenzte Raumangebot „Wald“ mit den steigenden Raumansprüchen unserer Gesellschaft (Verkehr, Tourismus etc.) in Einklang gebracht werden, damit das nachhaltige Bestehen des Waldes und seiner Wirkungen für jetzige und folgende Generationen sichergestellt wird. Dieses Ziel soll durch die Waldentwicklungsplanung (Abgrenzung der Leitfunktionen und vorausschauende Planung) erreicht werden.

Der WEP wird vom Forstdienst (Bezirksforstinspektion, Landesforstdirektion) erstellt und erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die Teilpläne zum WEP umfassen in der Regel den Bereich einer Bezirksforstinspektion. Der WEP besteht aus einem Kartenteil und einem Textteil. Im Kartenteil werden die Waldfunktionen kartiert und für jede einzelne Funktionsfläche (Mindestgröße 10 ha) die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion bewertet (Wertigkeiten 1 bis 3). Aus dieser Bewertung wird die Leitfunktion (wichtigste Funktion auf der Fläche) nach bestimmten Regeln ermittelt. In der Steiermark wurden insgesamt 2.228 Funktionsflächen ausgeschieden. Zu jeder Funktionsfläche wird eine Flächenbeschreibung erstellt, die Auskunft über Örtlichkeit, Standort, Waldbestand, eventuelle Funktionsbeeinträchtigungen und forstpolitische Ziele und Maßnahmen gibt. Der Textteil umfasst eine Beschreibung des Waldes in der Planungsregion (Bezirksforstinspektion) bzw. anderer Sachverhalte, die Einfluss auf den Wald haben.

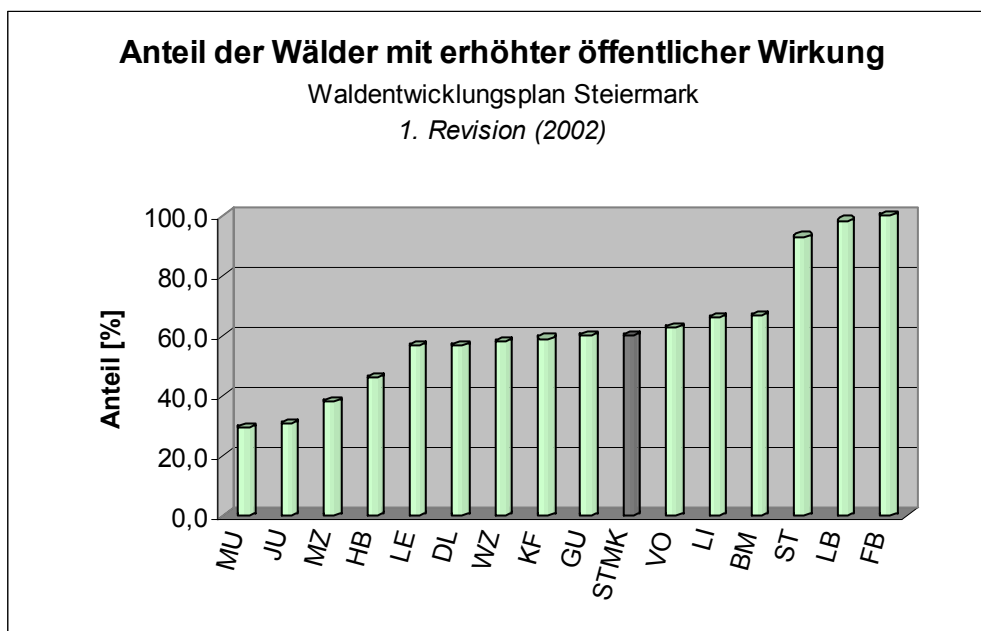
Verwendung des Waldentwicklungsplanes

Der WEP wird als Grundlage für forstpolitische Entscheidungen aber auch als Information für die Öffentlichkeit über die Waldverhältnisse herangezogen. Auch beziehen ihn „nicht-forstliche“ Planungsträger, wie z.B. die allgemeine Raumplanung oder die Verkehrsplanung, zunehmend in ihre Entscheidungen mit ein. Besondere Bedeutung kommt dem Waldentwicklungsplan zur Sicherung der öffentlichen Interessen am Wald zu. So bildet er beispielsweise im Rodungsverfahren eine entscheidende Grundlage für die Beurteilung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung. Die Frage, ob öffentliche Interessen am Wald gefährdet sind, spielt aber auch bei der Beurteilung von Schäden im Walde eine Rolle.

Auswertungen und Ergebnisse



Von den vier Waldfunktionen überwiegt in den steirischen Wäldern die Nutzfunktion mit 72%. Von den Sozialfunktionen spielt die Schutzwirkung mit 19% die größte Rolle, gefolgt von der Wohlfahrtsfunktion mit 8%. Die Erholungsfunktion wurde auf nur 1% der Waldflächen als Leitfunktion festgestellt. Den höchsten Anteil an Nutzfunktion haben die Bezirksforstinspektionen Deutschlandsberg, Weiz und Hartberg, den geringsten die Bezirksforstinspektionen Stainach, Liezen und Bruck an der Mur.



Die nächste Auswertung, in der Wälder mit und ohne erhöhte öffentliche Wirkungen gegenübergestellt werden, bestätigt die hohe Bedeutung des Waldes für die Öffentlichkeit. Zu

den Wäldern mit erhöhten öffentlichen Wirkungen zählen alle Wälder, die eine erhöhte Wertigkeit (Wertigkeit 2 oder 3) bei einer der drei Sozialfunktionen aufweisen. Insgesamt machen diese Wälder einen Anteil von 60% aus, während in nur 40% der Wälder die öffentlichen Interessen am Wald nicht erhöht sind. Dies bedeutet einerseits, dass 60% der steirischen Wälder Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen, für die es derzeit keine finanzielle Abgeltung gibt, und andererseits, dass auf diesen 60% die Sicherung der öffentlichen Interessen (Walderhaltung, Waldzustand) von besonderer Bedeutung ist. Den höchsten Anteil an Wäldern mit erhöhter Wirkung für die Öffentlichkeit haben die Bezirksforstinspektionen Feldbach, Leibnitz und Stainach, den geringsten die Bezirksforstinspektionen Murau, Judenburg und Mürzzuschlag.

Der WEP liegt in der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft (Bezirksforstinspektion) sowie in der Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion) auf. Jedermann kann Einsicht nehmen. Es wird jedoch ersucht, mit der jeweiligen Dienststelle im Voraus in Kontakt zu treten, um einen Termin zu vereinbaren. Weitere Informationen zum WEP finden Sie auch im Internet unter www.steiermark.at, Verwaltung, Abteilung10, FA10C.

Verfasser:

Dipl.-Ing. Klaus Gundl, Forstfachreferat, BH Graz Umgebung, Graz

Dipl.-Ing. Dr. Günter Karisch, Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz